



Landesverband  
Thüringen

Ökologisch-Demokratische Partei  
Landesverband Thüringen  
Landesvorsitzender  
Martin Truckenbrodt  
Sonneberger Straße 244  
96528 Frankenblick/Seltendorf  
martin.truckenbrodt@oedp.de  
Tel. 036766 84790

ÖDP Thüringen • Sonneberger Straße 244 • 96528 Frankenblick

Seltendorf, den 16. Dezember 2024

## **Ankündigung Organstreitverfahren Klage auf Zulassung unserer Landesliste für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorzeitige Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 hätte für den verantwortlichen Gesetzgeber eigentlich Anlass und Grund genug sein müssen, die fehlenden gesetzlichen Regelungen für vorzeitige Wahlen konkret und dauerhaft im Bundeswahlgesetz zu ergänzen. Dies ist leider nicht erfolgt, so dass nun wieder ad hoc gehandelt werden muss. Der zuständige Gesetzgeber ist seiner Verantwortung nicht gerecht geworden und seiner Fürsorgepflicht nicht nachgekommen.

Es geht hier im Wesentlichen um zwei Anforderungen:

1. Verkürzung der Fristen im Zusammenhang mit dem Einreichen der Wahlvorschläge mit konkret festgelegten Fristen
2. Reduzierung der Anzahlen zu sammelnder Unterstützungsunterschriften

Entsprechende dauerhafte Regelungen gibt es bereits für die Landtagswahlen in Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Damit wären dauerhafte Regelungen für Bundestagswahlen also kein Novum in der Bundesrepublik Deutschland. Allerdings sind die Reduzierungen insbesondere für die Landeslisten aus unserer Sicht nicht ausreichend bzw. angemessen und damit ungenügend.

Das Bundesinnenministerium hat bereits am 25. November 2024 eine entsprechende Verordnung für die Verkürzung der Fristen mit Regelungen analog zu denen für die Wahl 2005 vorgestellt. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/VI5/vo-fristen-bundeswahlgesetz-21BT.html>



[www.oedp-thueringen.de](http://www.oedp-thueringen.de)



[info@oedp-thueringen.de](mailto:info@oedp-thueringen.de)



<https://www.facebook.com/OEDPThueringen/>



<https://twitter.com/OedpThueringen>



<https://www.instagram.com/oedpthueringen/>

Es fehlen für die Wahl am 23. Februar 2025 jedoch auch Regelungen für die Reduzierung der Anzahlen zu sammelnder Unterstützungsunterschriften. Eine Reduzierung auf 25 Prozent ist aus unserer Sicht für Landeslisten eine angemessene Lösung in Form eines Mittelweges. Denn eigentlich müsste es, gemäß des Vergleichs der faktischen und praktischen Sammlungszeiträume, eine Reduzierung auf allerhöchstens 15 Prozent geben.

In den drei obengenannten Bundesländern werden für vorzeitige Landtagswahlen die Anzahlen letztendlich nahezu identisch auf 50 Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge und auf 500 (RLP: 520) für Landeslisten reduziert. Unserer Einschätzung nach ist die Reduzierung für die Landeslisten nicht ausreichend. Wir betrachten hier stattdessen 250 Unterstützungsunterschriften als tatsächlich angemessene und vertretbare Festlegung.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf zwei weitere Sachverhalte hinweisen:

1. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass bei Bundestagswahlen für Landeslisten bezüglich der Deckelung grundsätzlich doppelt so viele Unterstützungsunterschriften zu sammeln sind, wie dies bei Landtagswahlen für Landeslisten in den meisten Bundesländern mit 1.000 zu sammelnden Unterstützungsunterschriften der Fall ist. Eigentlich müsste das Verhältnis, anhand der föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland und den entsprechenden Regelungen auch für Europawahlen und Kommunalwahlen, genau anders herum sein. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Klage des Bundesverbandes unserer Partei hin (2 BvE 15/23).
2. Weiterhin betrachten wir die neue Regelung (Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. Juni 2023, BGBl. 2023 I Nr. 147 vom 13.06.2023) in BWahlG §20 (2) Satz 2, wonach Wahlkreisvorschläge von Parteien jetzt nur noch zugelassen werden können, wenn auch deren Landesliste zugelassen wurde, als nicht zulässig. Zum einem müssen damit für Wahlkreisvorschläge von Parteien, nüchtern und logisch betrachtet, gleich zweimal Unterstützungsunterschriften gesammelt werden. Zum anderen stellt diese neue Abhängigkeit eine extreme Bevorteilung von Einzelbewerbern gegenüber Parteibewerbern dar. Dies stellt somit auch bedeutende Grundsätze der Parlamentarischen Demokratie in Frage.

Dass es jetzt zur vorzeitigen Wahl zum Deutschen Bundestag kommt, haben letztendlich ausschließlich die Fraktionen bzw. Parteien der sogenannten Ampel-Koalition und deren Abgeordnete zu verantworten. Daraus dürfen sich keine Nachteile für andere Parteien ergeben! Die letzte (Ein-)Parteien-Diktatur auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland fand erfreulicherweise am 9. November 1989 bzw. endgültig am 3. Oktober 1990 ihr Ende. Besonders kritisch ist dies im aktuellen Fall deshalb zu sehen, weil die Wahlperiode bereits am 26. Juni 2024 begonnen hat. So wird durch den Bruch der Ampelkoalition unmittelbar die eigenverantwortliche Zeitplanung besonders stark derjenigen Parteien konterkariert, welche noch nicht von der Pflicht zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften befreit sind.

Für uns als kleiner Landesverband ist die Sammlung von 1.708 Unterstützungsunterschriften für unsere Landesliste derzeit ein unmögliches Unterfangen. Wir sammeln dennoch für unsere am 17. November 2024 aufgestellte Landesliste (Einladung vom 12. Oktober 2024, also vor dem Bruch der Ampel) Unterstützungsunterschriften. Sobald wir mindestens 250 bestätigte Unterstützungsunterschriften zusammen bekommen haben sollten, werden wir beim Thüringer Verfassungsgerichtshof per Eilantrag auf Zulassung unseres Wahlvorschlags klagen. Die 250 Unterstützungsunterschriften entsprechen, wie gesagt, 25 Prozent der für eine Landesliste zur Landtagswahl in Thüringen zu sammelnden Unterstützungsunterschriften.

An der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 hat unsere Partei bundesweit nicht teilgenommen. Der Grund hierfür war es nicht gewesen, dass es sich damals ebenfalls um eine vorzeitige Wahl handelte. Vielmehr stand unsere Partei damals kurz vor einer Fusion mit der Familienpartei, welche dann doch nicht erfolgte. Zur Bundestagswahl 2005 verzichtete unsere Partei daher zu Gunsten der Wahlantritte der Familienpartei auf eigene Wahlvorschläge und beteiligte sich sehr aktiv, auch mit Kandidatinnen und Kandidaten, an den Wahlvorschlägen und Wahlantritten der Familienpartei.

Davon abgesehen, und sollte unsere Landesliste für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 nicht zugelassen werden, wäre dies somit das erste Mal seit 1990, dass unsere Partei in Thüringen nicht an einer Bundestagswahl teilnehmen würde.

Mit freundlichen Grüßen

#### **Verteiler**

- Thüringer Verfassungsgerichtshof
- Bundesverfassungsgericht
- Präsident des Thüringer Landtags
- Präsident des Bundestages
- Thüringer Innenministerium
- Bundesinnenministerium
- Thüringer Landeswahlleiter
- Bundeswahlleiterin